

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2068 –

Zukunft des Flughafens Hahn

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

1. Der Flughafen Hahn ist mit das wichtigste Konversionsprojekt des Landes Rheinland-Pfalz. Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH beschäftigt unmittelbar rund 400 Menschen und einige tausend Menschen finden im Umfeld des Flughafens Arbeit. Die Neuausrichtung und positive Entwicklung des Hahn begann in den neunziger Jahren, als es gelang, einen privaten Betreiber, die Fraport AG, für den Flughafen zu gewinnen. Hinzu kamen die Ryanair Ltd. und weitere Airlines im Passagier- und Frachtgeschäft. Mit wachsendem Passagieraufkommen und mit zunehmender Frachtmenge ging eine verstärkte Ansiedlung neuer Unternehmen einher. Bestehende örtliche Unternehmen konnten ihre Geschäfte ausweiten.
2. Von zentraler Bedeutung für eine positive Entwicklung war und ist eine gute strategische Anbindung des Flughafens an das Rhein-Main-Gebiet, an die Regionen Lüttich/Brüssel bzw. Antwerpen/Rotterdam/Amsterdam sowie an die Region rund um Birkenfeld/Idar-Oberstein/Trier/Luxemburg. Möglich machen dies der vierstreifige Ausbau der B 50, der Bau des Hochmosel-übergangs sowie der noch ausstehende Bau der Hunsrückspange. Diesen Projekten haben sich Bundes- und Landesregierungen in den vergangenen Jahrzehnten angenommen. Die Einbettung des Hahn in ein leistungsfähiges Straßeninfrastrukturnetz ist eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen und dauerhaften Betrieb des Flughafens.
3. Die 24-Stunden-Genehmigung für den Betrieb des Flughafens ist unabdingbar für den dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg. Auf dieser Grundlage braucht der Hahn für den Passagier- und den Frachtverkehr ein Wachstumskonzept, das nachhaltig und für die Region verträglich ist.
4. Mit dem Ausstieg der Fraport AG zu Beginn des Jahres 2009 hat die Landesregierung einen professionellen Flughafenbetreiber ziehen lassen. Die Fraport AG verfügte einerseits über die notwendige Marktkenntnis im internationalen Flugverkehr sowie andererseits über die erforderliche Kapitalausstattung, um den Flughafen Hahn im internationalen Fluggeschäft erfolgreich zu platzieren und zu betreiben. Darüber hinaus übernahm die Fraport AG die jährlichen Defizite des Flughafens in zweistelliger Millionenhöhe. Nach der Trennung mussten diese von der FFHG und damit mittelbar vom Land selbst getragen werden.

5. Die anschließende Finanzierung des Flughafens durch die Landesregierung über den sogenannten „Liquiditätspool“ erfolgte ohne ausreichende Rechtsgrundlage.¹⁾ Sie hat zudem erhebliche beihilferechtliche Probleme hervorgerufen. Die Europäische Kommission hat u. a. in dieser Sache ein Beihilfeverfahren eröffnet. Im Juli 2012 stellte die EU-Kommission schwerwiegende unerlaubte Beihilfen für die FFHG fest.²⁾ Deshalb gilt grundsätzlich das sogenannte „Durchführungsverbot“ für alle neuen Maßnahmen. Das heißt, dass bis zur endgültigen Entscheidung im Beihilfeverfahren jede Zahlung des Landes an die FFHG dringend der vorherigen Zustimmung der Europäischen Kommission bedarf.
6. Im Sommer 2012 erfolgten aus dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH heraus erstmals öffentlich Warnungen, dass die Gesellschaft Ende März 2013 in existenzgefährdende Schwierigkeiten geraten könnte, wenn die Gesellschafter nicht aktiv würden. Auch der veröffentlichte Geschäftsbericht enthält hierzu klare Hinweise.³⁾
7. Offensichtlich startete die Landesregierung erst in der 16. Wahlperiode ein Ausschreibungsverfahren zur Suche eines leistungsfähigen Privatinvestors. Dabei war die Fraport AG bereits zu Beginn des Jahres 2009 ausgeschieden. Es war also bereits vor vier Jahren absehbar, dass es zwangsläufig zu Liquiditätsengpässen kommen würde – sollte es vorher nicht ein konzeptionelles Umsteuern geben. Deshalb war schon frühzeitig absehbar, wann durch welche Fälligkeiten/Belastungen der Flughafen Hahn in Bedrängnis kommen würde.
8. Durch die alleinige Überlassung der wirtschaftlichen Risiken beim Flughafen – veranlasst durch das Land – hat der Flughafen Hahn eine wirtschaftlich problematische Entwicklung genommen. Von Jahr zu Jahr stiegen die Belastungen aus Verlusten. Der Landesregierung war dies seit langem bekannt. Vor diesem Hintergrund kam die jetzt eingetretene Notlage nicht überraschend. Dennoch hat es das Land versäumt, rechtzeitig mit der Europäischen Kommission über unabweisbare Hilfsmaßnahmen zu verhandeln. So ist ohne Not kurz vor dem frühzeitig absehbaren Stichtag mit einem Liquiditätsengpass des Flughafens Hahn ein Zeitdruck entstanden, der nun vom Landtag eine Entscheidung verlangt – ohne dass die EU-Kommission zur angedachten Verwendung der Gelder Stellung bezogen hat. Angesichts des geltenden Durchführungsverbot am Flughafen Hahn birgt jede Entscheidung ohne die Zustimmung Brüssels ein nicht unerhebliches Risiko. Hätte die Landesregierung früher gehandelt, wäre es zeitlich kein Problem gewesen, dem Landtag vor der Abstimmung rechtzeitig die Beurteilung der EU-Kommission vorzulegen.
9. Die Landesregierung sieht im nun kurzfristigen, nur wenige Wochen vor dem problematischen Stichtag eingebrachten Entwurf zum Nachtragshaushalt 2013 Ausgabeermächtigungen in Höhe von 120 Mio. Euro zur Liquiditätssicherung des Flughafens vor. Ein Finanzierungs- und Betriebskonzept sowie einen Nachweis der beihilferechtlichen Unbedenklichkeit hat sie dem Landtag noch nicht vorgelegt. Mit dieser hohen Summe gewinnt die Landesregierung selbst wohl Zeit, der Hahn aber noch keine sichere Zukunft. Durch den Nachtragshaushalt werden langfristig keine Probleme gelöst, sondern lediglich in die Zukunft verlagert, sollten die durch die Ministerpräsidentin zugesagte EU-Konformität sowie ein noch ausstehendes tragfähiges Zukunftskonzept nicht belastbar sein.

1) Siehe Jahresbericht 2011, Teil II des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz – Drucksache 15/5515 –, S. 7 ff.

2) Siehe Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 21. Juli 2012.

3) Siehe Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 und Tätigkeitsabschluss vom 18. Juni 2012, Seite 5: „Der Fortbestand unserer Gesellschaft ist aus heutiger Sicht, sofern die Trennung von Betrieb und Infrastruktur nicht erfolgen sollte, nach dem 30. März 2013 nur möglich, wenn weitere Maßnahmen der Gesellschafter und Gläubiger ergriffen werden.“

10. Die Landesregierung hat das Vorgehen bei der Einbringung des Nachtragshaushalts 2013 bisher abschließend nicht mit der Europäischen Kommission abgestimmt. Dies gilt sogar für die erste Tranche, die zum Ende des Monats März 2013 fällig wird. Zum Tag der Abstimmung über den Nachtragshaushalt am 19. März 2013 liegt dem Parlament – wie es sich bisher abzeichnet – keine Unbedenklichkeitserklärung durch die EU-Kommission über die Verwendung der freizugebenden Gelder vor.
11. Die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze am Flughafen Hahn ist nur unter zwei Voraussetzungen möglich: Erstens muss die Landesregierung ein schlüssiges Finanzierungs- und Betriebskonzept für den Flughafen vorlegen. Zweitens müssen alle Maßnahmen des Landes europa- und haushaltsrechtlich unbedenklich sein.
12. Der Landtag Rheinland-Pfalz steht zu einem nachhaltigen Wachstum des Flughafens Hahn und zur Sicherung der Arbeitsplätze.
13. Um die Zukunft des Hahn kurzfristig zu sichern, müssen über den Nachtragshaushalt in höchster Eile zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die erste Tranche der Zahlungsverpflichtungen ist zum 31. März 2013 fällig. Bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts kann nicht geklärt werden, ob die EU-Kommission diesen Zahlungen zustimmt. Außerdem verfügt die Landesregierung bis heute über kein Konzept für eine wirtschaftliche Zukunft des Hahn. Im Interesse des Flughafens, seiner Bedeutung für die Infrastruktur des Landes und der damit verbundenen Arbeitsplätze ist der Landtag trotz bestehender wirtschaftlicher Risiken bereit, als Vertrauensvorschuss gegenüber der Landesregierung die haushaltsrechtlichen Vorkehrungen dafür zu schaffen, dass die FFHG in diesem Jahr fällige Zahlungen mit Hilfe zusätzlicher Haushaltsmittel des Landes leisten kann. Deshalb ist der Landtag bereit, zwei Tranchen in Höhe von zusammen 25 Millionen Euro freizugeben, die im laufenden Jahr 2013 benötigt werden. Der Landtag setzt dabei voraus, dass bis zur Auszahlung die Zustimmung der EU-Kommission vorliegt.
14. Im Entwurf des Nachtragshaushalts sind jedoch für zusätzliche Gesellschafterdarlehen an die FFHG insgesamt 86 Millionen Euro veranschlagt. Dagegen werden in diesem Jahr absehbar aber nur 25 Millionen Euro zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der FFHG benötigt. Die weiteren Zahlungsverpflichtungen der FFHG betreffen das Jahr 2014 und Folgejahre. In einem Nachtragshaushalt sollen jedoch nur die Mittel für den vorrangigen Bedarf des laufenden Jahres und eine Verpflichtungsermächtigung für 2014 veranschlagt werden. Weitere erforderliche Mittel müssen gegebenenfalls im kommenden Doppelhaushalt für die Jahre 2014 und 2015 berücksichtigt werden.

Die Landesregierung hat im laufenden Jahr 2013 somit die Möglichkeit, den durch das Parlament gewährten Vertrauensvorschuss einzulösen und die Unbedenklichkeit der EU-Kommission vor der Auszahlung der ersten beiden Tranchen dem Parlament nachzuliefern. Sollten weitere Tranchen nötig werden, hat die Landesregierung genügend Zeit, dieses Mal die Zustimmung der EU-Kommission und das Zukunftskonzept für den Flughafen Hahn vor einer Abstimmung dem Parlament vorzulegen. Deshalb wird der Landtag zum 19. März 2013 nicht auf einmal 86 Millionen Euro freigeben können.
15. Nach den Angaben der Landesregierung wird die Europäische Kommission ihre angekündigte „Flughafenleitlinie“ nach der Sommerpause dieses Jahres vorlegen. Diese wird Grundlage für weitere Entscheidungen im laufenden Beihilfeverfahren zum Flughafen Hahn sein. Daraus kann die Notwendigkeit erwachsen, Landesmittel für die Zukunftssicherung des Hahn neu zu bestimmen. Dies kann unter Umständen einen weiteren Nachtragshaushalt für 2013 oder die entsprechende Bereitstellung von Mitteln im Doppelhaushalt 2014/2015 erfordern. Auch deshalb ist es nicht sachgerecht, im jetzigen Nachtragshaushalt für 2013 Barmittel von mehr als 25 Millionen Euro auszubringen, die sich auf die Jahre nach 2013 beziehen würden.

16. Die Haushaltsmittel in Höhe von rund 120 Millionen Euro will die Landesregierung ausschließlich durch neue Schulden aufbringen. Eine Gegenfinanzierung ohne neue Schulden hat sie nicht vorgelegt. Bislang hat die Landesregierung lediglich erklärt, die Neuverschuldung durch eine sparsame Bewirtschaftung der Haushaltsmittel begrenzen zu wollen. Solche mündlichen Ankündigungen reichen nicht aus und sind zu unverbindlich. Im verbleibenden Dreiviertel eines Haushaltsjahres muss es möglich sein, einen Betrag von rund 1,5 % der bereinigten Gesamtausgaben des Haushalts einzusparen.

II. Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf,

1. dem Landtag spätestens vier Wochen nach Vorliegen der sogenannten „Flughafenleitlinie“ der Europäischen Kommission eine umfassende und detaillierte schriftliche Stellungnahme zu den Konsequenzen dieser Leitlinie für den dauerhaften Betrieb und die Finanzierung des Flughafens Hahn vorzulegen;
2. dem Landtag Rheinland-Pfalz spätestens drei Monate nach Vorliegen der „Flughafenleitlinie“ der Europäischen Kommission ihr umfassendes und detailliertes schriftliches Konzept für den dauerhaften Betrieb und die Finanzierung des Flughafens Hahn auf Grundlage der EU-Leitlinie vorzulegen.

III. Der Landtag Rheinland-Pfalz betont:

1. Die Verwendung der gegebenenfalls für 2014 und die Folgejahre benötigten Mittel für den Flughafen Hahn werden vor ihrer jeweiligen Verausgabung nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses freigegeben. Die Auszahlung darf nur unter der Bedingung der vorher nachgewiesenen EU-Rechtskonformität und der Vorlage eines nachhaltigen Betriebskonzepts erfolgen. Hierzu legt die Landesregierung dem Landtag jeweils frühzeitig eine umfassende und detaillierte Beschlussvorlage vor mit der exakten Höhe der jeweiligen gegebenenfalls notwendigen Mittel und dem konkreten Verwendungszweck.
2. Der Landtag Rheinland-Pfalz wird im Rahmen des interorganfreundlichen Zusammenwirkens mit der Landesregierung dafür Sorge tragen, erforderliche Gremiensitzungen zeitnah einzuberufen, um über die gegebenenfalls Freigabe der oben genannten Mittel zu beraten und ggf. zu beschließen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Landesregierung dem Landtag die entsprechenden Beschlussvorlagen ebenso frühzeitig, umfassend und detailliert in schriftlicher Form – inklusive der jeweiligen schriftlichen Stellungnahme der Europäischen Kommission zur jeweiligen einzelnen Verwendung der Mittel – zuleitet, sodass der Landtag seinem verfassungsrechtlichen Auftrag der Budgetkontrolle auch tatsächlich nachkommen kann.
3. Eine notwendige europafreundliche Ausrichtung des Landes Rheinland-Pfalz hat insbesondere darin ihren Ausdruck zu finden, dass die Verfassungsorgane des Landes EU-rechtlich korrekt handeln, den frühzeitigen und transparenten Dialog mit den Organen der Europäischen Union suchen und deren Auskunftsersuchen im Rahmen von EU-rechtlichen Prüfungen rechtzeitig, vollumfänglich und umfassend nachkommen.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht